

Amtsgericht Kappeln, Gerichtsstr. 1, 24376 Kappeln

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1071**

Ihr Zeichen/vom
L 214
03.07.2006

Mein Zeichen/vom
320Ea -10-

Telefon (04642) 9124-0
9124-12
Berndt

Datum
14.08.2006

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken
Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mir übersandten Entwürfen nehme ich wie folgt Stellung:

In den Jahren 1970 bis 1980 hat bereits eine "Amtsgerichtsbezirksreform" stattgefunden, die zu einer Schließung von 30 der damaligen 60 Amtsgerichte geführt hat. Ziel war neben der Steigerung der Leistungsstärke insbesondere eine bürgernahe Struktur. Im September 1984 zog der Schleswig-Holsteinische Landtag einstimmig einen Schlusstrich unter die Gerichtsreform. Für die Amtsgerichte Bad Bramstedt und Bad Schwartau bestand keine ausreichende Aufnahmemöglichkeit; überdies war man der Auffassung, dass mit ca. 60.000 "Gerichtseingesessenen" die geforderte Mindestgröße annähernd erreicht sei. Für den Erhalt des Gerichtsorts Kappeln galten andere Gründe.

Eine Änderung der Gerichtsorganisation in den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Stormarn war damals nicht beabsichtigt. Die wie auf einer Perlenkette aneinander gereihten Gerichte sollten einer Reform entzogen werden. Man wollte das Gebiet an der damaligen Grenze zur DDR durch einen Abzug von Behörden nicht "veröden". Dieser Grund ist durch die Wiedervereinigung entfallen.

Das Amtsgericht in Kappeln sollte unabhängig von seiner Größe erhalten bleiben. Verantwortliche Politiker hatten erkannt, dass auch regionale und strukturpolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Das Amtsgericht Kappeln liege mit seinen etwa 36.000 Gerichtseingesessenen zwar deutlich unter der angestrebten Mindestgröße,

„jedoch sei diese Region so weit abseits der vorgesehenen Aufnahmestandorte (Schleswig/ Flensburg), dass die Belange der Ortsnähe hier besonders großes Gewicht hätten und ihnen der Vorrang gegeben werden müsse“.

Diese Gründe bestehen fort. Im Gegensatz zu den Gerichten in Stormarn und Lauenburg liegen die für Kappeln vorgesehenen Auffanggerichte nicht 10 km, sondern 40 km entfernt – Entfernungen, die bei der derzeitigen Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs im Kreisgebiet kaum zu bewältigen sind. Für einen Einwohner aus Nieby (nach dem Entwurf 37 km Luftlinie und zumutbar) würde dies für einen Gerichtsbesuch in Schleswig (bei einem „11.00 Uhr-Termin“, vorher ist nicht möglich) eine elfstündige Reise durch Angeln bedeuten; ähnliches gilt für den Bereich Kronsgaard, Hasselberg und den gesamten nördlichen Bereich des Gerichtsbezirks.

Der auch von der Landesregierung gesehene demographische Wandel wird insbesondere im Bereich des Betreuungsrechts zu Zuwächsen führen, die bei der in dem Konzept vorgesehenen Lösung erhebliche Probleme mit sich brächten. Kurze Wege und schnelle Hilfe durch den Richter sind gerade in diesem Bereich wichtig. In Angeln gibt es eine Vielzahl von Alten- und Pflegeheimen, ebenso in Nieby. Ein in Schleswig amtierender Richter hätte für die Genehmigung eines Bettgitters in Nieby an Arbeitszeit ca. 20 Minuten als Richter und etwa 2 ½ Stunden als Kraftfahrer aufzuwenden. Unabhängig von den Fahrtkosten wird richterliche Arbeitszeit verschenkt.

Bei einem Richter wird immer stillschweigend vorausgesetzt, dass er seinen Pkw seinem Arbeitgeber für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellt. Ich bearbeite als Betreuungsrichter z.Zt. ein ¾ Dezernat bei einer jährlichen „Fahrleistung“ von ca. 5000 km. Bei einer entsprechenden Sachbearbeitung von Schleswig als „Ausgangsgericht“ käme ich auf eine Fahrleistung von etwa 10.000 km. Unter diesen Voraussetzungen wird – auch wegen der gestiegenen Benzinkosten – ein Betreuungsrichter seine Dienstreisen mit dem Taxi unternehmen.

Der damalige Staatssekretär Nissen hat die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Kappeln als „vorzüglich“ gewürdigt. Es bedarf keiner Reform, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige und effiziente Arbeit bei diesem Gericht zu gewährleisten. Die Verwaltung hat bereits jetzt die organisatorischen Rahmenbedingungen (moderne Büroräume, zeitgemäße Ausstattung im IT-Bereich) geschaffen, die den Entscheidern schnelle und qualitative Arbeit ermöglichen. Aus zahlreichen Gesprächen mit Anwälten, Notaren und Rechtssuchenden weiß ich, dass gerade die Tageserledigung im Servicebereich, die kurze Dauer der Straf-, Zivil- und Familienverfahren und die schnelle Erledigung der Grundbuchsachen sich ausgesprochen positiv von den Erledigungszahlen größerer Gerichte abhebt.

Nach der Abgabe der Insolvenz- und Registersachen ist auch bei den kleineren Amtsgerichten ein Kernbereich geblieben, der von den Entscheidern intellektuell beherrscht werden kann. Beim Amtsgericht Kappeln arbeiten von den 3 Richtern jeweils zwei in einem Dezernat. Ein Richter, der beispielsweise mit der Hälfte seiner Arbeitskraft im Jahr 250 Strafsachen zu erledigen hat, wird auch einem „Spezialanwalt“ gewachsen sein. Dies gilt im gleichen Umfang für die Tätigkeiten in den weiteren Hauptbereichen, und das umso mehr, als aufgrund der ländlichen Struktur des hiesigen Bezirks eine besondere Spezialisierung der Anwaltschaft ohnehin nicht gegeben ist.

Die Vertretung der Dezernate ist ebenfalls gewährleistet. Bei Mischdezernaten ist jeder in der Lage, jeden zu vertreten. Dies gilt auch für die Rechtspfleger. Die Annahme, eine erforderliche Spezialisierung setze bei einem Gericht eine Mindeststärke von acht Richtern voraus, ist willkürlich.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass ohne Not ein effizient und bürgernah arbeitendes Gericht geschlossen werden soll. Dies in einer wirtschaftlich schwachen Region, die gerade in jüngster Zeit überproportional von Firmenschließungen und durch den Abzug der Bundeswehr geschwächt wurde. Es bedarf einer politischen Entscheidung – ähnlich wie 1969 bei den Amtsgerichten in Lauenburg und Stormarn –, um einer weiteren “Verödung” dieser Region entgegenzuwirken.

Die Landesregierung hat sich unter Hinweis auf strukturelle und regionale Besonderheiten gerade im Raum Angeln immer vehement gegen eine Schließung von Bundeseinrichtungen gewehrt. Nun beabsichtigt man, das Amtsgericht Kappeln und damit die letzte noch verbleibende Landesbehörde in dieser Region aufzulösen. Das sollte überdacht werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Lange